

## Checkliste: GmbH-Gehälter und Tantieme im Handwerk

Quelle: Klaus Manz

Immer auf der sicheren Seite

- ✔ **Von unserer Fachredaktion geprüft** Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

# GmbH-Gehälter und Tantieme im Handwerk

Wichtige Tipps zu Verträgen von GmbH-Chefs von Gregor Sprißler, Fachanwalt für Steuerrecht in der Kanzlei Korte & Partner, Recklinghausen.

Maßnahme	Erledigt	Notizen
<p><b>Gesamtvergütung.</b> Die Angemessenheit der Bezüge sollte den Betriebsprüfern dargelegt werden können.</p> <p><b>Tipp:</b> Bei ertragsschwachen Gesellschaften sollten sich die Bezüge unterhalb der im Fremdvergleich festgestellten Durchschnittswerte bewegen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>Zahl Geschäftsführer.</b> Bei zwei oder mehr Geschäftsführern im gleichen Unternehmen ist je nach Größe des Betriebes eventuell ein Abschlag von den Vergütungen vorzunehmen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>Vertrag.</b> Änderungen des Vertrags im laufenden Geschäftsjahr möglichst vermeiden. Fixieren Sie im Vorhinein alle Gehaltsbestandteile: monatliches Festgehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Tantiemen, Prämien, Provisionen, Pensionszusagen, Versorgungsleistungen, steuerfreie Zuwendungen, privat genutzter Firmenwagen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>Nebenleistungen.</b> Hinterbliebenenversorgung, Mutterschutz bei Gesellschafter-Geschäftsführerinnen oder andere Nebenleistungen müssen zwischen Gesellschafter-Geschäftsführer und GmbH besonders vereinbart werden. Das gilt auch für Gehaltsfortzahlungen bei Krankheit.</p> <p><b>Tipp:</b> Dazu kann die GmbH eine Versicherung abschließen und die Beiträge steuerlich geltend machen.</p> <p><b>Aber Vorsicht:</b> Dazu fehlt bislang noch eine höchstrichterliche Entscheidung.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>Tantieme.</b> Eine reine Tantiemeregelung ist unzulässig. Auch darf die Tantieme nicht mehr als 50 Prozent des Gewinns ausmachen.</p> <p><b>Tipp:</b> Mit einem Verhältnis von Festgehalt zu Gewinn tantieme von 75 zu 25 Prozent der Gesamtvergütung liegen Sie im üblichen Rahmen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>Pensionszusage.</b> Hier ist neben der Schriftform eine Wartezeit von zwei bis drei Jahren ist erforderlich, bei Neugründungen sogar fünf Jahre. Die in der Pensionszusage vereinbarten Rentenbezüge dürfen 75 Prozent der Aktivbezüge nicht überschreiten.</p> <p><b>Vorsicht:</b> Bei einem späteren Verkauf der GmbH stellt die Pensionszusage oft ein steuerliches Problem dar. Insbesondere sind Käufer nur zur Übernahme bereit, wenn die Pensionszusage „ausgelagert“ wird.</p>	<input type="checkbox"/>	